



LagLog – Lagonis Logistics
Georg-Wilhelm-Straße 180
21107 Hamburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand 2026

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Transport-, Lager- und Logistikdienstleistungen von LagLog. Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsschluss

Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Durchführung zustande. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

§3 Leistungsumfang

LagLog schuldet die Organisation logistischer Leistungen, nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. LagLog ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen. LagLog ist berechtigt, bei Neukunden oder begründeten Zweifeln Vorkasse zu verlangen. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§5 Pfandrecht

LagLog steht wegen aller fälligen Forderungen ein gesetzliches Pfandrecht an den in ihrem Besitz befindlichen Gütern gemäß §§ 475b, 464 HGB zu.

§6 Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, richtet sich die Haftung nach den ADSp 2017. Die Haftung ist – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf 8,33 SZR je Kilogramm begrenzt. Für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden wird nicht gehaftet.

§7 Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Streik, behördliche Maßnahmen) ist LagLog für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht befreit.

§8 Kundenschutz / Non-Circumvention

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Subunternehmer oder Dienstleister weder unmittelbar noch mittelbar – auch nicht über verbundene Unternehmen im Sinne des §15 AktG – zu kontaktieren oder zu beauftragen. Diese Verpflichtung gilt während der Geschäftsbeziehung sowie 24 Monate nach dem letzten Auftrag. Für jeden schuldhaften Verstoß wird eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 EUR fällig. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§9 Vertraulichkeit

Alle nicht öffentlich bekannten Informationen sind vertraulich zu behandeln.

§10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern gesetzlich zulässig.

§11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.